

FERNSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT

FÜR NICHTJURISTEN IN DER UNTERNEHMENSPRAXIS

- ARBEITSRECHT • GESELLSCHAFTSRECHT • GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ
- GRENZÜBERSCHREITENDE VERTRÄGE • HANDELSRECHT • INTERNETRECHT
- KREDITSICHERUNGSRECHT • PATENTRECHT • STEUERRECHT • URHEBERRECHT
- VERTRAGSRECHT • WIRTSCHAFTSRECHT • WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN

ZENTRUM FÜR FERNSTUDIEN UND
UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG

© Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung
Juni 2006

Vorwort

Der vorliegende Studienführer soll Ihnen die wichtigsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Fernstudium „Wirtschaftsrecht für Nichtjuristen in der Unternehmenspraxis“ stellen, beantworten und einen Überblick über den studienorganisatorischen Ablauf von der Einschreibung bis zum Abschluss verschaffen.

Zunächst erhalten Sie einen Überblick über die Formalitäten, die mit diesem weiterbildenden Studium verbunden sind. Weiterhin werden die Studienstruktur und die Inhalte des Studiums dargestellt, sowie nähere Informationen zum Autorenteam und den beteiligten Institutionen gegeben. Außerdem bekommen Sie anhand einer Leseprobe einen Einblick in den Aufbau der gedruckten Lehrmaterialien.

Darüber hinaus haben wir für Sie eine Entscheidungsmatrix zusammengestellt. Hierbei handelt es sich um einige Fragen, die Sie sich selbst stellen und beantworten sollten, bevor Sie eine Einschreibung vornehmen. Im Schlussteil möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in die noch junge, aber aufstrebende Technische Universität Kaiserslautern bieten.

Wir hoffen, dass Ihnen die Lektüre dieses kleinen Studienführers die notwendigen Informationen vermittelt, um eine sachgerechte Entscheidung für unser Bildungsangebot zu treffen.



Prof. Dr. Rolf Arnold

Leiter des Zentrums für Fernstudien
und Universitäre Weiterbildung,
Technische Universität Kaiserslautern



Prof. Dr. Stephan Weth

Wissenschaftlicher Leiter des Fernstudiums,
Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Prozess- und Arbeitsrecht sowie Bürgerliches Recht
an der Universität des Saarlandes

Inhalt

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Charakteristika wissenschaftlicher Weiterbildung	5
Zielsetzung, Organisation und Ablauf des weiterbildenden Fernstudiums	6
Inhalt des Fernstudiums	18
Beteiligte Institutionen	23
Autorinnen und Autoren	25
Leseprobe: Handelsrecht	35
Entscheidungsmatrix	47
Kurzportrait der Universität des Saarlandes in Saarbrücken	54
Die Technische Universität Kaiserslautern	56
Ansprechpartner, Beratungsmöglichkeiten und Kontaktanschrift	58

Charakteristika wissenschaftlicher Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung

- setzt Studierfähigkeit voraus
- setzt Erfahrungen mit wissenschaftlicher Arbeit voraus
- erwartet die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten
- bedient sich der Wissenschaftssprache, die für „Nicht-Eingeweihte“ zunächst nicht immer leicht verständlich ist
- fordert deshalb die Bereitschaft zur Reflexion und zur „Einfädellung“ in neue Sprach- und Denkformen

Wissenschaftliche Weiterbildung bietet *nicht*

- vorschnelle Rezepte zur Anwendung in der Berufspraxis
- leicht „konsumierbares“ Wissen

Im Bereich der Weiterbildung finden Sie zahllose Bildungsangebote. Unterscheiden lassen sie sich u.a. durch die Zielgruppen, an die sie sich wenden. Einige Angebote kommen ohne besondere Bildungsvoraussetzungen aus und können bei Interesse und Bereitschaft von jedermann wahrgenommen werden. Andere Bildungsanbieter entwickeln spezielle Programme, die sich eher an einen begrenzten Adressatenkreis richten. Die Einschränkung beruht darauf, dass zur erfolgreichen Absolvierung des Angebots bereits ein Vorwissen vorausgesetzt wird, an das die Bildungsmaßnahme anknüpft. Von genau dieser Art Weiterbildung ist auch „wissenschaftliche Weiterbildung“. Obwohl prinzipiell niemand von den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung ausgeschlossen werden soll, kann auf bestimmte Grundvoraussetzungen zur Teilhabe nicht verzichtet werden. Dazu gehört grundsätzlich die Bereitschaft, sich auf die Sprache der Wissenschaft einzulassen. Insbesondere sind jedoch elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse erforderlich. Ohne solche Vorkenntnisse ist eine sinnvolle Teilnahme nicht möglich, da Weiterbildung ein Weiterlernen und nicht eine grundständige Ausbildung ist, die in eine Disziplin einführt.

Sie sollten diese Stichpunkte bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen, um möglichen Enttäuschungen und Misserfolgserlebnissen, die zum Studienabbruch führen können, vorzubeugen.

Zielsetzung, Organisation und Ablauf des postgradualen Fernstudiengangs

„Fernstudium“

Das Wesen eines „Fern“-Studiums besteht darin, dass der Studierende nicht zur Hochschule, sondern die Hochschule gewissermaßen zum Studierenden kommt. Dies bedeutet: Die Vorlesungen, Übungen und Seminare, in denen normalerweise der Unterrichtsstoff vermittelt wird, werden bei einem Fernstudium zu schriftlichen Lehrmaterialien verarbeitet. Dieses Lehrmaterial geht den Studierenden auf dem Postweg zu oder sie können es über das Internet abrufen. Zu Hause kann der Studierende dieses Material (sog. „Studien- oder Lehrbriefe“) selbstständig bearbeiten. Die erforderlichen Arbeitsanweisungen sind Bestandteil des Lehrmaterials.

Das Selbststudium, das mit Hilfe von Lehrtexten am heimischen Schreibtisch und nicht in der Universität stattfindet, wird durch die zwingend vorgeschriebenen Präsenzveranstaltungen ergänzt. Diese Anwesenheitspflicht umfasst in jedem Semester ausschließlich *ein* Wochenende. Ziel dieser Präsenzveranstaltungen, zu der Sie die Universität aufsuchen müssen, besteht in der Vertiefung der gelesenen Studentexte, der Besprechung ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu den jeweiligen Themenbereichen sowie der Durchführung schriftlicher Prüfungen. Außerdem können die Präsenzphasen dazu genutzt werden, andere Teilnehmende kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Hintergrund und Zielsetzung

In Unternehmen tätige Wirtschaftswissenschaftler/innen müssen in ihrer täglichen Praxis vielfältige rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen, die aufgrund ihrer Komplexität und stetiger Veränderungen nur schwer zu überblicken sind. Die im wirtschaftswissenschaftlichen Studium vermittelten juristischen Inhalte reichen in der Regel nicht aus, um kompetent juristisch relevante Entscheidungen treffen und rechtliche Veränderungen angemessen nachvollziehen zu können. Ein grundständiges Jura-Studium jedoch ist für Berufstätige alleine schon aus zeitlichen Gründen kaum möglich. In diesem zeit- und ortsunabhängigen Fernstudium werden daher grundlegende juristische Inhalte vermittelt, die bei der täglichen Arbeit in Unternehmen anfallen, wie z.B. Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Vertragsrecht und -gestaltung sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.



Studiendauer

Die Regelstudienzeit des Fernstudiums „Wirtschaftsrecht“ einschließlich der Prüfungszeit und Masterarbeit beträgt vier Semester (2 Jahre Teilzeit- bzw. berufsbegleitendes Studium).

Zielgruppen

Es handelt sich um einen Fernstudiengang der Rechtswissenschaften, der berufsbegleitend durchlaufen werden kann. Er richtet sich besonders an Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaften und benachbarter Studiengänge, die in Unternehmen tätig sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hochschulabsolventen/innen (Universität, Fachhochschule) aller Studienfächer außer examinierten Volljuristen. Darüber hinaus ist bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachzuweisen. Nicht zugelassen werden können Abschlüsse von Akademien, mit Ausnahme von akkreditierten Bachelorabschlüssen von Berufsakademien.

Ihrem Antrag auf Zulassung legen Sie bitte als Nachweis der Zugangsberechtigung eine beglaubigte Kopie Ihres Diplomzeugnisses und der Diplomurkunde bzw. Ihres Hochschulabschlusses sowie (soweit schon vorhanden) eine Arbeitgeberbescheinigung über Ihre Berufstätigkeit bei. Selbstständige geben diesbezüglich eine eidesstattliche Erklärung ab oder legen eine Kopie des Eintrags in das Handelsregister oder eine Beglaubigung ihres Steuerberaters bei. Bei Namensänderungen benötigen wir ebenfalls einen Nachweis über die Änderung.

Hinweise zur amtlichen Beglaubigung

Legen Sie Ihrem Zulassungsantrag bitte nur amtlich beglaubigte Zeugniskopien (keine Originale) bei. Das Verfahren der amtlichen Beglaubigung ist im §33 Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt. Danach ist jede inländische Behörde (öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt) berechtigt, amtlich zu beglaubigen. Dazu zählen alle Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, auch Pfarrämter und natürlich öffentlich bestellte Notare in der Bundesrepublik.

Zielsetzung, Organisation und Ablauf des postgradualen Fernstudiengangs

Wichtig ist, dass

- eine Kopie vom Zeugnisoriginal beglaubigt wird
- der Beglaubigungsvermerk aussagt, was beglaubigt wird
- der Beglaubigende den Vermerk mit Ort, Datum und Unterschrift versieht
- ein Dienstsiegelabdruck (enthält in der Regel ein Emblem) vorhanden ist

Richtig



Falsch

da nicht alle Blätter vom Siegelabdruck erfasst werden



Kosten

Das Studienentgelt für das Fernstudium „Wirtschaftsrecht“ beträgt z.Zt. pro Semester 670 Euro zzgl. des Sozialbeitrages von 87,69 Euro. Damit sind die Kosten für Lehrmaterialien (samt Versand), die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung sowie für alle vorgeschriebenen Prüfungen und jeglichen damit verbundenen Verwaltungsaufwand abgegolten. **Nicht übernommen** werden anfallende Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Präsenzveranstaltung sowie evtl. anfallende Internetnutzungsgebühren oder eigene Portokosten. Das Studienentgelt wird entsprechend der Einschreibung und Rückmeldung semesterweise (halbjährlich) erhoben. Im Fall der Erst-Immatrikulation ist unbedingt darauf zu achten, die Semestergebühr erst nach positivem Zulassungsbescheid zu überweisen.

Finanzielle Förderung

Eine finanzielle Förderung nach dem Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist z. Zt. nicht möglich.

Einschreibung

Für die Einschreibung in das Fernstudium „Wirtschaftsrecht“ wird ein Zeitraum von mehreren Wochen festgelegt. Eine Studienaufnahme ist nur zum Wintersemester möglich. Die Zulassungstermine und Einschreibefristen für folgende Semester sind beim ZFUW zu erfragen - meist läuft der Bewerbungszeitraum von Mitte Mai bis Ende August. Die für eine Einschreibung erforderlichen Unterlagen können ebenfalls beim ZFUW angefordert werden.

Rückmeldung

Im Laufe des Semesters erhalten alle Studierenden einen Studierendenausweis mit einer Bescheinigung, einem Stammdatenblatt und einem Zahlungsträger für den Sozialbeitrag. Durch die ordnungsgemäße Überweisung des Sozialbeitrages erfolgt die Rückmeldung zum nächsten Semester.

Studienunterbrechung / Studienabbruch

Ein Abbruch bzw. eine Unterbrechung des Fernstudiums und die damit verbundene Exmatrikulation bzw. Beurlaubung ist jeweils bei der Rückmeldung möglich. Bei Rücktritt nach erfolgter Zulassung können die erhobenen Semestergebühren **nicht** erstattet werden. Der Sozialbeitrag ist auch im Urlaubssemester zu entrichten.

Regionale Studiengruppen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es für die Studierenden des Fernstudiums hilfreich ist, regionale Studiengruppen auf freiwilliger Basis zu gründen. In denen kann z.B. ein regelmäßiger Austausch über die Bearbeitung der Studienmaterialien und die Prüfungsvorbereitungen

Zielsetzung, Organisation und Ablauf des postgradualen Fernstudiengangs

geführt werden. Auch können sie zur Bildung von Fahrgemeinschaften für die Präsenzveranstaltungen führen. Zur Unterstützung der Bildung von Studiengruppen und Fahrgemeinschaften bietet das ZFUW den Studierenden die Möglichkeit der Aufnahme von Anschrift und Telefonnummer in eine Kontaktliste, die dann an Interessierte versendet wird (Einverständniserklärung per Unterschrift vorausgesetzt).

Ablauf und Studienstruktur

Dieses Fernstudium bietet Ihnen die Lehrtexte auf zwei verschiedenen Wegen an: Zum einen als gedruckte Lehrbriefe über den Postweg (klassisches Fernstudium, printbasiert), zum anderen im html-Format über das Internet.

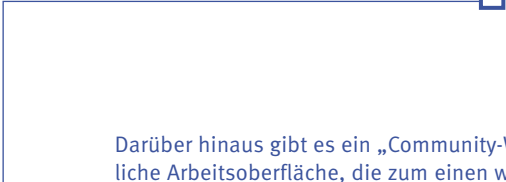
Gedruckte Lehrbriefe: Zu Beginn des Semesters (Anfang April und Oktober) wird Ihnen für jedes der fünf Module ein Skript (Details siehe unter „Studienmaterial“) zugeschickt. Jedes Skript wird von einer Sammlung von Einsendeaufgaben begleitet.

Online-Lehrbriefe: Zusätzlich zu den Skripten sind alle Studienmaterialien ebenfalls über das Internet abrufbar. In den Online-Studientexten befinden sich Links zu den zugrundeliegenden Gesetzen, so dass man die Original-Gesetzestexte sofort im Blick hat! Man kann sich die Lehrtexte aber auch auf Festplatte speichern, ausdrucken oder in andere Anwendungen (z.B. Word) einkopieren. Mit interaktiven Übungsaufgaben kann man online seinen Wissensstand überprüfen und organisieren (Generierung von Lernkurven, Wiedervorlagemöglichkeit). Auch die Einsendeaufgaben sind online als pdf-Dateien verfügbar.

Nach dem Durcharbeiten der Lerntexte, die sich die Studierenden frei über das Semester einteilen können, müssen die gelösten Einsendeaufgaben bis zum Ende des Semesters an das ZFUW zurückgeschickt werden.

Online-Support & Elektronisches Diskussionsforum

Alle Studierenden mit Internetzugang haben Zugriff auf eine Online-„Community“. Dabei handelt es sich um eine interaktive Plattform, auf der verschiedene Kommunikationsforen zur Diskussion inhaltlicher und technischer Fragen mit KommilitonInnen und DozentInnen zur Verfügung stehen. Gästebuch und ein Schwarzes Brett runden die Kommunikationsmöglichkeiten ab.



Darüber hinaus gibt es ein „Community-Wiki“. Dies ist eine gemeinschaftliche Arbeitsoberfläche, die zum einen wie eine normale Webseite genutzt werden kann (Informationen lesen), zum anderen können die gesamten darin enthaltenen Seiten aber auch von jedem Teilnehmenden selbst geändert oder zum Gründen von Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Im Community-Wiki gibt es nahezu täglich aktualisierte Informationen zum Studium, so z.B. Klausurergebnisse, Belegung der Präsenzphasentermine, Antworten auf aktuell aufgekommene Fragen zum Studium u.v.m.

Studienmaterial

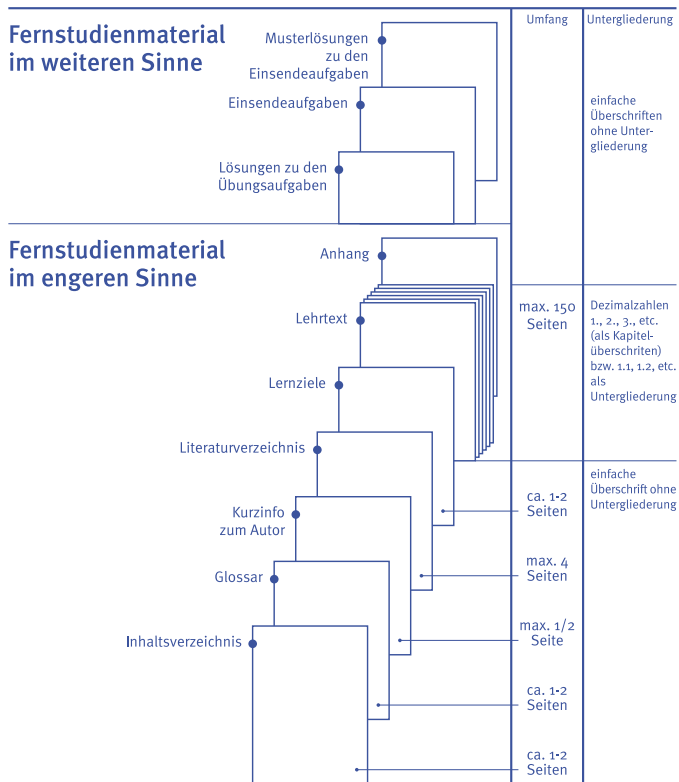
Die Studienmaterialien sind speziell für die Verwendung im Fernstudium entwickelt worden. Die Studierenden bekommen für jedes der Semester 1-3 i.d.R. jeweils fünf Lehrbriefe zugesendet. Es werden während des Studiums also insgesamt ca. 15 Studienbriefe ausgegeben. Sie haben DIN-A4-Format, sind gelocht und in einem Ordner abgeheftet. Einzelne Blätter können ggf. problemlos herausgelöst und nach eigenen Bedürfnissen neu zusammengestellt werden. Zusätzlich kann man die Lehrmaterialien auch online lesen (wobei integrierte Links Querbezüge herstellen), auf dem eigenen Rechner abspeichern und offline lesen bzw. bei Bedarf ausdrucken.

Die Fernstudienmaterialien dienen der selbstständigen Erarbeitung der vom Studienplan geforderten Inhalte im Selbststudium. Aus diesem Grunde sind sie selbsterklärend strukturiert, d.h. sie enthalten alle wesentlichen Sachinformationen zum Thema und sind gleichzeitig didaktisch und formal so gestaltet, dass die Fernstudierenden in der Lage sind, die Materialien ohne fremde Hilfe durcharbeiten zu können.

Aufbau der Print-Studienmaterialien

Die Materialien sind - wie in der nachstehenden Abbildung dargestellt - folgendermaßen aufgebaut: Nach dem *Inhaltsverzeichnis* wird der *Autor* vorgestellt. Im Anschluss werden die *Lernziele* definiert. Danach folgt der eigentliche *Lehrtext*. Dieser zeichnet sich durch Merksätze, Beispiele und *Übungsaufgaben* aus. Durch die Beigabe entsprechender *Lösungen* bzw. Lösungshinweise können Sie die Bearbeitung Ihrer Übungsaufgaben selbst kontrollieren. Am Ende findet sich ein *Stichwortverzeichnis*. Separat zu den einzelnen Studienbriefen sind in einem *Begleitheft Einsendearbeiten* beigefügt, die zu Hause bearbeitet und deren Lösung zu bestimmten Abgabefristen an das ZFUW eingeschickt werden müssen. Eine Einsendearbeit besteht i.d.R. aus mehreren Aufgaben, die schriftlich zu beantworten sind.

Zielsetzung, Organisation und Ablauf des postgradualen Fernstudiengangs



Aufbau der Online-Lernumgebung

Eine Probelerneinheit des Online-Lehrtextes kann unter <http://www.zfuw.de> in im Bereich Wirtschaftsrecht, Link „Demo“ eingesehen werden.



Zustellung der Studienmaterialien

Die gedruckten Studienmaterialien werden den Studierenden per Post zugestellt. Damit die Materialien reibungslos und pünktlich versendet werden können, muss dem ZFUW die korrekte Lieferanschrift vorliegen. Daher erbitten wir die umgehende Mitteilung von Adressänderungen. Darüber hinaus bitten wir um Verständnis, dass ein Versand der Materialien erst nach erfolgter Zahlung des Semesterbeitrages ausgeführt werden kann.

Auf der Lernplattform stehen alle benötigten Studientexte zusätzlich online zur Verfügung und können auch heruntergeladen werden. Wir bitten um Verständnis, dass der Online-Zugang zum Kurs erst nach erfolgter Zahlung des Semesterbeitrages ermöglicht wird.

Arbeitsaufwand, Studienleistungen

Die Semester 1 bis 3 beinhalten jeweils fünf Studienmodule, das vierte Semester die Masterarbeit. Zu jedem Studienmodul gehört ein Studienbrief. Die Lehrinhalte eines jeden Studienmoduls werden durch Einsendeaufgaben und z.T. auch in einer Präsenzphasen-Klausur geprüft. Für die Bearbeitung der Studientexte und die dazugehörigen Übungs- und Einsendeaufgaben wird ein zeitlicher Aufwand von durchschnittlich ca. 15 Stunden pro Woche veranschlagt.

Dieser Zeitaufwand ist insbesondere im ersten Semester zu erwarten, da die Studierenden hier in der Regel erst ihren persönlichen Arbeits- und Lernstil finden und sich an das schriftliche Studienmaterial gewöhnen müssen. Realistisch ist ein anfänglich hoher zeitlicher Aufwand gerade für diejenigen, die sich in ihrem Studium weniger mit Rechtsfragen auseinandergesetzt haben. Diese müssen sich besonders im ersten Semester erst in die neue und vielleicht fremde Fachterminologie und Fragestellungen einfinden.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand hängt von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren ab, wie z.B. von den individuellen Lerngewohnheiten, der beruflichen und privaten Lebenssituation und der Konzentrationsfähigkeit. Für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen muss pro Semester zusätzlich ein Wochenende (Freitag bis Sonntag) eingeplant werden.

Sie werden in jedem Fall feststellen, dass Sie Ihre bisherigen Aktivitäten, Gewohnheiten, Urlaubsplanungen und Hobbies nicht uneingeschränkt

Zielsetzung, Organisation und Ablauf des postgradualen Fernstudiengangs

beibehalten werden können – zumindest dann nicht, wenn sie an den Prüfungen teilnehmen wollen. Insofern ist eine realistische Einschätzung Ihrer Arbeitskapazität, Ihrer Interessen und der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit für das Fernstudium auf jeden Fall angeraten, um unnötige Frustration zu vermeiden.

Präsenzveranstaltung

Für alle Teilnehmenden am Fernstudium „Wirtschaftsrecht“ verpflichtend findet gegen Ende eines jeden Semesters eine Präsenzveranstaltung statt. Zeitlich ist jeweils ein Wochenende (Beginn Freitag Nachmittag 16 Uhr, Ende Sonntag Mittag 12 Uhr) festgelegt. Die Teilnehmenden bekommen einige Monate vor den jeweiligen Veranstaltungen Auswahltermine gestellt, von denen ein Termin verbindlich wahrgenommen werden muss. Diese Termine liegen für das Wintersemester in der Regel Ende Februar bis Ende März, für das Sommersemester in der Regel im August oder September (Ausnahme viertes Semester schon zu Semesterbeginn im April).

Im Rahmen der vier Präsenzveranstaltungen dieses Studienganges wird die Möglichkeit gegeben, die Studieninhalte zu vertiefen, Fragen zu den Inhalten der Studienbriefe zu klären, die praktische Umsetzung zu diskutieren und auf die Klausuren vorzubereiten, die am Sonntag der Präsenzphase geschrieben werden. Die Präsenzveranstaltung soll auch dazu dienen, dass Sie sich untereinander kennenlernen und Erfahrungen austauschen. Das ZFUW bietet den Teilnehmenden Unterstützung bei der Reservierung günstiger Übernachtungsmöglichkeiten.

Leistungsnachweise und Prüfungen

Im Verlauf des viersemestrigen Studiums sind in jedem Semester folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- die erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben von jeweils fünf Modulen (nur in Semester 1, 2 und 3)
- die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung
- die erfolgreiche Bearbeitung einer schriftlichen Prüfung (Präsenzklausur, dreistündig)
- Masterarbeit im vierten Semester



Alle Semester beinhalten jeweils eine Präsenzveranstaltung. In der Präsenzphase 1-3 (liegen am Ende des Semesters) wird auf die Klausur vorbereitet, die am Ende der Präsenz über ein vorher bekanntes Gebiet geschrieben wird. In der vierten und letzten Präsenzphase (liegt zu Beginn des Semesters) wird die modulübergreifende Abschlussklausur geschrieben und auf die Masterarbeit vorbereitet.

Leistungsnachweise im Überblick

	Präsenz- veranstaltung	Einsende- aufgaben	Schriftliche Prüfung	Sonstige Prüfungen
1. Semester	Eine	Zu allen 5 Modulen	Klausur zu Vertrags- recht	
2. Semester	Eine	Zu allen 5 Modulen	Klausur zu Arbeits- recht	
3. Semester	Eine	Zu allen 5 Modulen	Klausur zu Urheber- recht	
4. Semester	Eine	Keine	Abschlussklausur (modulübergreifend)	Masterarbeit

Masterarbeit

Studienbegleitend ist im vierten Semester die Masterarbeit anzufertigen. Diese hat einen Umfang von ca. 60 Seiten. Die Teilnehmenden können dazu passende Themenvorschläge aus ihrer beruflichen Praxis nennen.

Zielsetzung, Organisation und Ablauf des postgradualen Fernstudiengangs

Abschluss

Nachdem alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind, soll das Fernstudium „Wirtschaftsrecht“ mit einem Master-Zertifikat (akademischer Grad: Master of Laws (Wirtschaft) - LL.M. (Oec.)) abschließen. Die Akkreditierung des Studienganges ist in Arbeit.

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in allen Prüfungen des Fernstudiums erzielten Noten und die Gesamtnote enthält. Ebenso werden alle Veranstaltungen und Themengebiete des Fernstudiums genannt, in denen die erfolgreiche Bearbeitung bzw. Teilnahme nachgewiesen wurde. Die Gesamtnote berechnet sich aus den Bewertungen der vier Klausuren und dem Ergebnis der Masterarbeit, das doppelt gewichtet wird.

Anerkennung früherer Studienleistungen

Juristische Leistungsnachweise aus früheren Studiengängen können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Dabei gelten folgende Eckpunkte:

- Es ist grundsätzlich keine Anerkennung auf die vier Klausuren möglich.
- Die beiden Module zum Vertragsrecht werden grundsätzlich nicht anerkannt, da es sich dabei um sehr zentrale Module des Studiengangs handelt, mit denen sich jeder (ggf. nochmals) nachweislich befasst haben soll.
- Modul 1 („Einführung in das juristische Denken und Arbeiten“ - Methodenlehre) wird nur anerkannt, wenn nachweislich im Erststudium auch explizite Methodenlehre gemacht wurde.
- Die Module 9 (Wirtschaftsverwaltungsrecht) und 13 (Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht) sind so speziell für diesen Studiengang zugeschnitten, dass hier eine Anerkennung nur bei genauem Nachweis und Gleichwertigkeit der studierten Inhalte erfolgen kann.
- Die Semesterwochenstundenzahl der anzuerkennenden Studienleistung muss der des gleichwertigen Moduls dieses Studiengangs entsprechen, also mind. 2 SWS/1CP für Methodenlehre und mind. 2,5 SWS/ 2CP für alle anderen Module 4–15.

Überblick über Semesterinhalte, Module, Credit-Points und Leistungsnachweise

Sem.	Modul	Studienbausteine (Module)	Art des Leistungsnachweises		Masterarbeit (60 Seiten)	Präsenzphase (CP nur für Teilnahme)	Σ
			Einsendeaufgaben (inkl. Lerneinheiten)	Klausur			
I	1	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (Herberger/ Geiger)	1 CP			2 CP	13
	2	Vertragsrecht Teil I (Rüßmann)	2 CP	2 CP			
	3	Vertragsrecht Teil II (Rüßmann)	2 CP				
	4	Handels- und Gesellschaftsrecht - Handelsrecht (Alpmann) - Gesellschaftsrecht (Beckmann, Schwer)	2 CP				
	5	Arbeitsrecht I – Individualarbeitsrecht (Weth, Beth, Cieslak)	2 CP	2 CP			
II	6	Arbeitsrecht II - Kollektives Arbeitsrecht (Weth)	2 CP			2 CP	14
7	Kredit und Kreditsicherung (Rüßmann)	2 CP					
8	Grenzüberschreitende Verträge (Martinek)	2 CP					
9	Wirtschaftsverwaltungsrecht (Grupp/Wüstenbecker)	2 CP					
10	Steuerrecht (Taraschka)	2 CP					
III	11	Wirtschaftsrecht (Hönn)	2 CP			2 CP	14
	12	Internetrecht (Herberger)	2 CP				
	13	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht (Krüger)	2 CP				
	14	„Was kann wie geschützt werden?“ (Ensthaler)	2 CP	2 CP			
	15	Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftlichen Gestaltungen und Streitigkeiten (Rüßmann/ Krüger/ Britz/Wüstenbecker / Alpmann)	2 CP				
IV				AK, 2CP	15 CP	2 CP	19
Σ			29	8	15	8	60

AK = Abschlussklausur; CP = Credit Points (Leistungspunkte)

* In allen Präsenzphasen wird jeweils eine Semesterklausur geschrieben. Somit ergibt sich für die Präsenzphasen 2 CP für Teilnahme + 2 CP für die Klausur. In Präsenzphase 4 wird die modulübergreifende Abschlussklausur geschrieben.

Inhalt des Fernstudiums



Das Studium umfasst insgesamt 15 Studienmodule (Bausteine), die sich aus in der Regel jeweils einem Studienbrief zusammensetzen. Im folgenden werden diese Studienmodule hinsichtlich ihrer Inhalte näher charakterisiert. Die Doppelnummer jedes Moduls setzt sich zusammen aus dem zugehörigen Semester und der Bearbeitungsreihenfolge (Station) in diesem Semester (Beispiel 2/1: Erstes Modul, das im zweiten Semester bearbeitet wird):

Modul 1: (1/1) Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (Autoren: Herberger/ Geiger)

- Der Umgang mit den Rechtsquellen
- Rechtssprechung
- Arbeitsmethoden der Juristen (insbesondere Auslegungslehre)

Modul 2: (1/2) Vertragsrecht Teil I (Autor: Rüßmann)

- Die Vertragsautonomie
- Rechtsgeschäfte
- Der Vertragsschluss
- Gültigkeitsmängel
- Gültigkeitsschranken
- Stellvertretung und Drittbezug
- Vertragsdurchführung und -beendigung (Schuldbefreiung)

Modul 3: (1/3) Vertragsrecht Teil II (Autor: Rüßmann): Die Vertragshaftung

- Schuld und Haftung
- Schaden, Interesse und Schadenersatz
- Unmöglichkeit
- Schuldnerverzug
- Mängelhaftung beim Kauf
- Weitere Vertragspflichtverletzungen
- Haftung für Dritte nach § 278 Satz 1 BGB
- Haftung gegenüber Dritten

Modul 4: (1/4) Handels- und Gesellschaftsrecht (Autoren: Alpmann, Beckmann, Schwer)

- Funktion und Überblick über das Gesellschaftsrecht
- Prinzipien des Gesellschaftsrechts
- Das Recht der offenen Handelsgesellschaft (OHG)
- Das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Das Recht der Kommanditgesellschaft
- Die stille Gesellschaft
- Die Partnerschaftsgesellschaft
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktienrecht
- Unterschiede zwischen GmbH und AG
- Besonderheiten bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), §§ 278 ff. AktG
- Überblick über das Konzernrecht
- Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht

Modul 5: (1/5) Arbeitsrecht I – Individualarbeitsrecht (Autoren: Weth, Beth, Cieslak)

- Bedeutung des Arbeitsrechts für die Unternehmenspraxis
- Zum Begriff des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Arbeitsvertrag
- Pflichten der Arbeitsvertragsparteien
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Haftung im Arbeitsverhältnis
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Besondere Formen des Arbeitsverhältnisses
- Betriebsübergang
- Probleme der Arbeitnehmerüberlassung
- Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Modul 6: (2/1) Arbeitsrecht II - Kollektives Arbeitsrecht
(Autor: Weth)

- Koalitionsrecht
- Tarifrecht
- Arbeitskampfrecht
- Betriebsverfassungsrecht
- Sprecherausschüsse
- Unternehmensmitbestimmung
- Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren

Modul 7: (2/2) Kredit und Kreditsicherung
(Autor: Rübmann)

- Einführung (Grundbegriffe)
- Kreditrecht
- Recht der Kreditsicherheiten

Modul 8: (2/3) Grenzüberschreitende Verträge
(Autoren: Martinek, Hell, Protz)

- Internationales Privatrecht und Internationales Prozessrecht: Kollisionsrecht, Verweisung, Internationales Vertragsrecht, Verbraucherverträge, Rechtsprobleme bei grenzüberschreitenden Verträgen
- Internationales Einheitsrecht: UN-Kaufrecht, CISG, Vertragsabschluss, Pflichten der Vertragsparteien, Lieferung mangelhafter Ware, Ansprüche des Verkäufers bei Vertragsverletzungen des Käufers, Gefahrübergang, Leistungsstörungen, Vertragsaufhebung, Schadensersatz, Erhaltungspflichten, Sukzessivlieferungsverträge
- Abschluss von grenzüberschreitenden Verträgen über das Internet

Modul 9: (2/4) Wirtschaftsverwaltungsrecht
(Autoren: Grupp, Wüstenbecker)

- Erteilung und Entzug der Gewerbeerlaubnis
- Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen für die Gewerbeausübung (unter Einschluss des Kammerrechts)
- Unternehmen und Baurecht
- Unternehmen und Umweltschutzrecht



Modul 10: (2/5) Steuerrecht

(Autor: Taraschka)

- Überblick über die Besteuerung gewerblicher Einzelunternehmen im Ertragsteuerrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Rechte und Pflichten bei Betriebsprüfungen
- Überblick über die Gewerbesteuer und Risiken steuerlich relevanter Tätigkeit
- Funktionsweise und ausgewählte Probleme der Umsatzsteuer
- Überblick über die Grunderwerbsteuer
- Haftung für steuerrechtliche Ansprüche

Modul 11: (3/1) Wirtschaftsrecht

(Autor: Hönn)

- Die Regeln des fairen Wettbewerbs
- Die Vermeidung von Wettbewerbsverstößen
- Die Vermeidung unzulässiger Absprachen
- Markenschutz- und Patentrecht
- Insolvenzrecht

Modul 12: (3/2) Internetrecht

(Autor: Herberger)

- Rechtsfragen der eigenen Homepage
- Das Recht der Domain-Namen
- Sicherheit als Rechtspflicht
- Datenschutz

Modul 13: (3/3) Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht (Autor: Krüger)

- Sanktionssystem
- Allgemeine und spezielle Strafbarkeitsrisiken in Unternehmen
- Ablauf eines Strafverfahrens
- Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln vor und während eines Strafverfahrens

Modul 14: (3/4) Was kann wie geschützt werden?
(Autor: Ensthaler)

- Gewerblicher Rechtsschutz
- Urheberrecht
- Patentrecht
- Leistungsschutzrechte
- Markenrecht

Modul 15: (3/5) Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten
(Autoren: Rüßmann, Krüger, Britz, Wüstenbecker, Alpmann)

- Vertragsgestaltung
- Der Mandant im Rechtsstreit

Viertes Semester: Beinhaltet keine Module, Anfertigung der Masterarbeit

Beteiligte Institutionen



Der Fernstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW) der Technischen Universität Kaiserslautern übernimmt die organisatorische und technische Abwicklung des Fernstudiengangs, die Inhalte werden größtenteils von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Abteilung Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, aber auch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern des Rechts der Technischen Universität Kaiserslautern gestaltet.

Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW)

Das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern. Seine Aufgaben bestehen in der Initiierung und Entwicklung von Weiterqualifikationsangeboten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die bereits vorher einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben. Das Spektrum der Maßnahmen, die meist in Zusammenarbeit mit den Fächern und Fachbereichen der Universität angeboten werden, umfasst Kurse, Kurssequenzen und Studiengänge von unterschiedlicher Dauer. Ein besonderer Schwerpunkt des Zentrums besteht in dem Angebot von Fernstudiengängen, die neben dem Beruf absolviert werden können. Zur Zeit sind ca. 2300 Studierende aus der gesamten Bundesrepublik u.a. in den Fernstudiengängen E-Commerce and Business, Erwachsenenbildung, Klinisches Ingenieurwesen, Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Personalentwicklung, Medizinische Physik und Technik, Nano-Biotechnologie, Ökonomie und Management, Schulmanagement, Systemic Management und Total Quality Management eingeschrieben. Zusätzlich zu dem kontinuierlichen Ausbau der Fernstudienmöglichkeiten nimmt das Zentrum im Auftrag der FernUniversität Hagen die Aufgaben eines Studienzentrums wahr. In dieser Funktion bietet das Zentrum fachmentorielle Beratung und Unterstützung an.

Geleitet wird das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung von Prof. Dr. Rolf Arnold. Geschäftsführer ist Dr. Burkhard Lehmann.

<http://www.zfuw.de>

Lehrstuhl für Zivil- und Wirtschaftsrecht (ZWR) der Technischen Universität Kaiserslautern

Im Mittelpunkt der Lehrtätigkeiten steht die „juristische Grundversorgung“ der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens, aber auch anderer Fachrichtungen. Das Zusammenwirken von Recht, Wirtschaft und Technik spielt in fast allen Berufssparten eine wesentliche Rolle, weshalb heute ein juristisches Grundwissen unabdingbar ist. Diese Interdisziplinarität wird vom Lehrstuhl ZWR im Bereich der Lehre konsequent vermittelt.

Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in Saarbrücken

Seit dem Bestehen der Universität des Saarlandes 1948 gibt es hier auch juristische Lehrveranstaltungen. Die Saarbrücker Uni hat ihren Präsenzstudiengang sehr auf das Internet (Entwicklung eines juristischen Informationssystems im Netz, JIPS - Juristisches Internetprojekt Saarbrücken) und moderne Datenverarbeitung (Institut für Rechtsinformatik) ausgerichtet.

Zu einer Besonderheit in Saarbrücken zählt das CJFA (Centre juridique franco-allemand), an dem man parallel zum deutschen Studium in den ersten vier Semestern einen vollwertigen französischen Abschluss (DEUG) erlangen kann. Des Weiteren gibt es das Europa-Institut, an dem man sich nach dem Abschluss weiterqualifizieren kann (z.B. „Magister des Europarechts“).

<http://www.uni-saarland.de/de/fakultaeten/fak1/fr11/>

Autorinnen und Autoren

Rechtsanwalt Josef Alpmann jun.

Geboren am 11.04.1955 in Liemke (Kreis Gütersloh). Juni 1976 Abitur in Münster. Grundwehrdienst in Budel (NL) und Rheine-Bentlage. Studium der Germanistik und Philosophie, Studium der Rechtswissenschaft. Erstes juristisches Staatsexamen im November 1981. Referendarzeit in Bochum und Hamm. Auslandsstation in bei der IHK Bombay. Zweites juristisches Staatsexamen im Januar 1985. 1984 bis 1986 Repetitor in München. Ab 1986 Rechtsanwalt und Repetitor in Münster. Verfasser der Skripten BGB AT, Schuldrecht AT 1, Sachenrecht 1 und 2, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Herr Alpmann ist der Geschäftsführer der eJura GmbH. Alpmann Juristische Lehrgänge <http://www.alpmann-schmidt.de/>

Universitätsprofessor Dr. jur. Roland Michael Beckmann

geb. in Düsseldorf, Studium der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln. 1988 erstes juristische Staatsexamen. 1990 Promotion. 1992 zweites juristisches Staatsexamen. 1993 Rechtsanwalt in der Kanzlei Hengeler Mueller Weitzel Wirtz in Düsseldorf. Wissenschaftlicher Mitarbeiter (1988-1989) und wissenschaftlicher Assistent (1994-1998) an der Universität zu Köln, Institut für Versicherungsrecht, Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Hübnert. WS 1997/98 Habilitation. Ab WS 1998/1999 Lehrstuhlvertretungen an der Universität des Saarlandes. Seit April 2000 Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht sowie Privatversicherungsrecht. 2002-2004 Prodekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Sprecher der Abteilung Rechtswissenschaft. Forschungsschwerpunkte: Bürgerlichen Recht, Wirtschaftsrecht sowie des Privatversicherungsrecht.

Rechtsreferendarin Ulrike Beth

Geboren 1977 in Ratzeburg. Ausbildung und Tätigkeit als Fachangestellte für Arbeitsförderung (Arbeitsamt Bad Oldesloe), Abitur 1999 in Mölln. Danach Studium der Rechtswissenschaften von 1999 bis 2004 in Saarbrücken. Erstes Juristisches Staatsexamen im März 2004 in Saarbrücken. Seit Juni 2004 Referendariat beim OLG Hamm.

Notar Dr. jur. Jörg W. Britz

geboren 1966, Studium der Rechtswissenschaften von 1987 bis 1992 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Dr. Jörg W. Britz war acht Jahre lang zunächst als studentische, später als wissenschaftliche Hilfskraft und schließlich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie von Prof. Dr. Helmut Rießmann an der Universität des Saarlandes tätig. 1992 legte er sein erstes Staatsexamen ab, nach seinem Referendariat u.a. in San Francisco folgte 1995 sein zweites Staatsexamen. Noch im selben Jahr promovierte er und erhielt 1996 den GA-Förderpreis für die beste Dissertation des Fachbereichs Rechtswissenschaft im Studienjahr 1995/1996 an der Universität des Saarlandes. Im September 1998 erfolgte seine Ernennung zum Notarassessor, seit 2002 ist er Notar in Lebach/Saar. Dr. Jörg W. Britz ist seit vielen Jahren auch Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes, hält dort insbesondere die Vorlesung „Rechtsgestaltung im Privatrecht“.

Rechtsreferendarin Nicola Cieslak

Geboren 1979 in Düsseldorf, Abitur 1999 in Köln. Studium der Rechtswissenschaften von 1999 bis 2004 in Saarbrücken. Erstes Juristisches Staatsexamen im März 2004 in Saarbrücken. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Lehrstühlen Prof. Dr. Heinze (PD Dr. Lobinger) und Prof. Dr. Dethloff an der Universität Bonn, freie Mitarbeiterin am Lehrstuhl Prof. Dr. Weth in Saarbrücken. Seit November 2004 Referendariat beim OLG Koblenz.

Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. rer. pol. Jürgen Ensthaler

Geboren 1952, studierte er Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften im Nebenfach in Göttingen. Nach dem Studium legte er die Prüfung zum Fachanwalt für Steuerrecht ab. 1982 promovierte er im Fach Rechtswissenschaft in Göttingen. Bereits während des Jurastudiums und später während der Assistentenzeit studierte er in Braunschweig zusätzlich Wirtschaftswissenschaften und promovierte dort 1984 zum Dr. rer. pol. Im Jahr 1990 wurde Prof. Ensthaler von der juristischen Fakultät der Universität Göttingen mit einer Schrift zum gewerblichen Rechtsschutz habilitiert. Nach seiner Assistentenzeit und der Habilitation erhielt er seinen ersten Ruf als Universitätsprofessor an die Universität Paderborn, wo er von 1991 bis 1993 Wirtschafts- und Europarecht lehrte. 1993 wurde



ihm ein Ruf an die Technische Universität Kaiserslautern erteilt, die er bereits aus seiner Zeit als Lehrbeauftragter kannte. Hier leitete er im Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften den Lehrstuhl für Zivil- und Wirtschaftsrecht und lehrte dort die Fächer Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Europarecht, Patentrecht, Umweltrecht und Recht & Technik. Zum Sommersemester 2006 nahm Prof. Ensthaler einen Ruf auf das Fachgebiet Unternehmens-, Wirtschafts- und Technikrecht an der Fakultät VIII der TU Berlin an.

Er veröffentlichte mehrere Arbeiten insbesondere zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Europarecht und Umweltschutzrecht. Seine Forschungsschwerpunkte sind das Gesellschafts- und Konzernrecht, der gewerbliche Rechtsschutz und Juristische Aspekte des Qualitätsmanagements. Überdies lehrte er 1995 am Europäischen Hochschulinstitut in Fiesole (Italien). Er ist Mitglied des Forschungszentrums „Qualitätsmanagement“ und Dozent der Deutschen Stiftung für Entwicklung in Berlin, für die er die Volksrepubliken China und Vietnam legislativ beraten hat. Er erhielt verschiedene Forschungsaufträge vom BMBF, der Europäischen Union und der Deutschen Gesellschaft für Qualität, darüber hinaus ist er Herausgeber des Großkommentars zum Handelsgesetzbuch im Luchterhand Verlag.

Rechtsanwalt Dr. rer. nat. Jan Fritz Geiger

Assessor jur., geboren 1961, Studium der Physik in Kaiserslautern und Studium der Rechtswissenschaft in Saarbrücken, Promotion zum Dr. rer. nat. an der Universität Tübingen, im Anschluss daran in einem Industrieunternehmen als Physiker beschäftigt, seit 1999 Mitarbeiter am Institut für Rechtsinformatik der Universität Saarbrücken (Lehrstuhl Prof. Dr. Herberger) mit dem Schwerpunkt gewerblicher Rechtsschutz, seit 1998 Mitarbeiter in der Rechtsanwaltskanzlei Scheidel&Scheidel in Kaiserslautern, seit 2002 dort als Rechtsanwalt tätig.

Universitätsprofessor Dr. jur. Klaus Grupp

geboren 1940 in Berlin, studierte er Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin (1. jur. Staatsexamen 1965, 2. jur. Staatsexamen 1969 in Berlin). Von 1969 - 1970 war er als wiss. Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin tätig, von 1970 - 1971 als Research Assistant an der University of Georgia (USA). Seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent bekleidete er von 1971 - 1975 an der Freien Universität Berlin und von

1975 - 1981 an der Universität Mannheim. Dazwischen promovierte er 1971 zum Dr. jur. utr. an der Universität zu Köln. Anschließend arbeitete er von 1981 bis 1987 als Referent am Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. 1985 habilitierte er sich an der Universität Mannheim und erwarb damit die Lehrbefugnis für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verfassungsgeschichte der Neuzeit. 1987 erhielt er dann einen Ruf als Professor für Öffentliches Recht von der Universität des Saarlandes (<http://www.jura.uni-sb.de/FB/LS/Grupp/Lehrstuhl/grupp.htm>).

Rechtsreferendar Jochen Hell

Geboren 1978 in Saarbrücken, Abitur 1998 in Völklingen. Danach Studium der Rechtswissenschaften von 1999 bis 2004 an der Universität Saarbrücken. Erstes juristisches Staatsexamen im März 2004 in Saarbrücken (Dipl.-Jur.). Zur Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Prof. Dr. Dr. Dr. hc Michael Martinek und Doktorand auf dem Gebiet des Kapitalgesellschaftsrechts. Vorsitzender des Juristischen Alumni Clubs Saarbrücken und seit Mai 2006 Rechtsreferendar beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken.

Universitätsprofessor Dr. jur. Maximilian Herberger

Geboren am 25.11.1946, legte er sein erstes juristisches Staatsexamen 1974, sein zweites juristisches Staatsexamen 1979 ab. Die Promotion zum Dr. jur. folgte 1982, die Habilitation 1983. Die Verleihung der Venia legendi erfolgte daraufhin für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Rechtstheorie. Herr Prof. Herberger forscht am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt und lehrt in Mainz, Frankfurt, Montpellier, Berkeley, Münster, Osnabrück und Berlin. Seit 1988 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen auf E-Commerce, Rechtsdatenbanken, juristischen Expertensysteme, EDV-Sicherheit, Internet-Recht, juristische Lernprogramme und Internet-basiertes Lehren und Lernen. Dazu gesellen sich weitere Aufgaben als Direktor des Instituts für Rechtsinformatik (<http://rechtsinformatik.jura.uni-sb.de/>), Leiter des juristischen Internet-Projekts Saarbrücken (<http://www.jura.uni-sb.de/>), Herausgeber der Online-Zeitschrift jurPC (<http://www.jurpc.de/>) und Vorsitzender des Deutschen EDV-Gerichtstages e.V. (<http://edvgt.jura.uni-sb.de/>).

Universitätsprofessor Dr. jur. Günther Hönn

Prof. Dr. Günther Hönn, Geburtsjahr 1939, legte 1968 die zweite juristische Staatsprüfung ab. Während einer vorausgegangenen einjährigen Assistententätigkeit an der Technischen Hochschule Darmstadt arbeitete er namentlich an der Erstellung eines Kommentars zum Aktienrecht mit. 1969 wurde er an der juristischen Fakultät der Universität zum Dr. jur. promoviert mit einer Dissertation über den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen nach europäischem Recht. Er ging dann zunächst in die Wirtschaft und war in den Jahren 1969 bis 1973 im Unilever-Konzern als Leiter der Rechtsabteilung der Lever-Sunlight GmbH in Hamburg tätig, wo er die Praxis des Wettbewerbsrechts aus dem Blickwinkel der Markenartikelindustrie kennenlernte. Danach zog es ihn zwecks Habilitation an die Universität Mainz als wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Hochschulassistent.

1980 habilitierte er sich hier mit der Monographie „Kompensation gestörter Vertragsfreiheit - Ein Beitrag zum inneren System des Vertragsrechts“, einer Grundlagenuntersuchung zur Problematik der Vertragsfreiheit. Noch im selben Jahr erhielt er Rufe an die Universität Osnabrück und an die Freie Universität Berlin. Bis 1984 war er in Berlin als Professor tätig, und zwar mit dem Schwerpunkt der juristischen Ausbildung von Wirtschaftswissenschaftlern. Im Herbst 1984 folgte er einem Ruf an die Universität des Saarlandes auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht: <http://hoenn.jura.uni-sb.de/>.

1991 übernahm er an dieser Universität nebenamtlich das Amt des Vizepräsidenten für Lehre und Studium. Und in den Jahren 1992 bis 2000 war er dann während zweier Wahlperioden hauptamtlich Präsident der Universität des Saarlandes mit einem gleichermaßen hochinteressanten wie fordernden, freilich eher hochschulpolitischen als juristischen Tätigkeitsfeld. Er kehrte im Jahre 2000 auf seinen Lehrstuhl zurück. 2005 schied er aus dem aktiven Dienst aus. - Das Hauptarbeitsgebiet von Prof. Hönn hat sich in den letzten Jahren auf die Bereiche des bürgerlichen Rechts, des Wettbewerbsrechts und des Gesellschaftsrechts konzentriert. Hier ist er namentlich mit Kommentierungsarbeiten im bürgerlichen Recht beschäftigt und arbeitet u.a. auch auf dem Gebiet des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Im übrigen hält er an seiner Universität nach wie vor Vorlesungen im Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht.

Rechtsanwalt Dr. jur. Rolf Krüger


Geboren am 1.2.1953 in Rheine/Westfalen, studierte er Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Als Student arbeitete er mehrere Jahre lang am Lehrstuhl für Rechtssoziologie von Prof. Dr. Helmut Schelsky. Außerdem erhielt er ein Stipendium der Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1979 legte er sein erstes juristisches Staatsexamen ab, dem von 1980 bis 1982 die Referendarzeit in Dortmund und Essen folgte. Unter der Betreuung von Prof. Dr. Kolhoser promovierte er 1982 an der juristische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster zum Dr. jur., 1983 legte er sein zweites Staatsexamen ab und 1983 erhielt er die Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht Münster und ist inzwischen Fachanwalt für Strafrecht.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Wirtschaftsstrafrecht und Strafrecht der Heilberufe. Er war von 2000 – 2004 Gastdozent für Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht an der Europäischen Humanistischen Universität in Minsk/Weissrussland. Dr. Krüger ist seit 1985 Mitgesellschafter der Juristischen Lehrgänge und der Verlagsgesellschaft Alpmann & Schmidt in Münster. Er ist Autor der dort erschienen Skripten Strafrecht Allg. Teil 1, 2, Strafrecht Bes. Teil 1 – 3, ferner der strafrechtlichen Skripten zum Assessorexamen Band 1 – 3 sowie zahlreicher weiterer Verlagsprodukte.

Prof. Dr. jur. Dr. rer. publ. Dr.h.c. Michael Martinek, Master of Comparative Jurisprudence (New York), Honorary Professor of Law (Johannesburg)

Geboren am 5. Oktober 1950 bei Düsseldorf, absolvierte er zuerst eine Lehre als Speditionskaufmann in Düsseldorf, London, Birmingham, Paris und Mailand. Hieran schloss sich von 1971 bis 1976 das Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie in Berlin, London und Hamburg an. Dem ersten juristischen Staatsexamen (1976) folgte die Promotion zum Dr.jur. an der Freien Universität Berlin (1978) und - nach zweijähriger Referendarzeit - das zweite Staatsexamen in Hamburg (1979). Sein schon vorher begonnenes Studium der Verwaltungswissenschaften in Speyer schloss er im Jahre 1981 mit der Promotion zum Dr.rer.publ. ab.

Den Titel eines „Master of Comparative Jurisprudence“ erwarb er nach seinem Studium an der New York University in den Jahren 1981/82. Er war sodann Hochschulassistent bei Professor Dieter Reuter, zunächst in Tübingen und später in Kiel, wo er sich Anfang 1986 habilitierte, bevor er nach kurzer Privatdozenten-Tätigkeit in Münster nach Saarbrücken kam.



Michael Martinek wurde Ende 1986 auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht an die Universität des Saarlandes berufen (<http://martinek.jura.uni-sb.de/>).

Seit 1990 leitet er das Institut für Europäisches Recht, das seinen Schwerpunkt in der Lehre und Forschung auf den Gebieten des jeweiligen nationalen und internationalen Privat- und Wirtschaftsrechts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union findet. Michael Martinek ist der Universität des Saarlandes trotz seiner Rufe nach Erlangen-Nürnberg (1990) und nach Freiburg im Breisgau (1993) treu geblieben. Er befasst sich vor allem mit dem deutschen und europäischen Handels- und Wirtschaftsrecht; hierbei finden die modernen Vertragstypen sowie das Vertriebs- und das Bankrecht sein besonderes Interesse. Gastprofessuren führen ihn regelmäßig nach Johannesburg in Südafrika und nach Wuhan in China - so ist er Ehrendoktor der Zhongnan University of Economics and Law von Wuhan.

Rechtsreferendar Daniel Marc Protz

Geboren am 23.08.1977 in Saarbrücken. Von 1997 bis 2001 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. 1999 Studium des englischen Rechts, der europäischen Wirtschaft und der Politik an der University of Cambridge/England. Juristisches Staatsexamen beim Ministerium der Justiz des Saarlandes im Jahr 2002. Seit Mai 2002 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Professor Martinek, Universität des Saarlandes. Mai 2002 bis August 2003: Juristischer Mitarbeiter in der Anwaltskanzlei Wagner, St. Ingbert. Seit 2004 Doktorand an der Universität des Saarlandes, Lehrstuhl Professor Martinek, Arbeitstitel: „Mezzanine finance als Mittel der Unternehmensfinanzierung“. Seit 2004 Referendariat beim OLG Saarbrücken (Wahlstation in der Rechtsabteilung der Landesbank Saar). Seit 2003 Autor der Kommentierung zum Pfandrecht im „juris Praxiskommentar Zivilrecht“, derzeit Vorbereitung der 3. Auflage. Beendigung des Referendariats steht kurz bevor (Juni 2006).

Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. h.c. Helmut Rübmann

Professor Rübmann wurde 1943 in Dortmund geboren, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und Washington, D.C. und ist seit 1970 zunächst als wissenschaftlicher Assistent (1970 bis 1972), dann als Dozent (1972 bis 1975) in Frankfurt, schließlich als Professor in Bremen

(1975 bis 1987) und seit 1987 in Saarbrücken ununterbrochen in Forschung und Lehre tätig. In Saarbrücken hat er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie inne. Er ist mit Professor Herberger Direktor des Instituts für Rechtsinformatik. Schwerpunkte seiner Lehrtätigkeit sind das Zivilrecht (Bürgerliches Vermögensrecht, Schuldrecht, Sachenrecht, Kreditsicherungsrecht), das Zivilprozessrecht einschließlich des Zwangsvollstreckungsrechts und die Methodenlehre der Rechtswissenschaft (Juristische Begründungslehre). Er interessiert sich in besonderer Weise für das computergestützte Lehren und Lernen.

Von 1978 bis 1999 war Professor Rüßmann auch als Richter tätig. Zudem ist er Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des Deutschen EDV Gerichtstages e.V. in Saarbrücken, ist Mitherausgeber der Reihe „Beck'sche Beratungs- und Berechnungssysteme“ des Beck-Verlages in München und zeichnet für das Juristische Internetprojekt Saarbrücken verantwortlich. Zudem war er 1990/91 Vorsitzender des Fachbereichs Rechtswissenschaft und 1996-1998 Dekan der Rechts und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes. Prof. Rüßmann wurde 2005 die Ehrendoktorwürde der Keio Universität Tokio verliehen.

Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind die rationale Rekonstruktion juristischer Begründungen und Argumentationen, das Beweisrecht, die Rechtsfragen des Internets, die Entwicklung und der Einsatz multimedialer Lehr- und Lernformen in der juristischen Ausbildung (<http://ruessmann.jura.uni-sb.de/>), die Anwendung moderner Technologien in gerichtlichen Verfahren (court technology, <http://ruessmann.jura.uni-sb.de/grotius/>) und die Entwicklung eines Verbraucher- und Handelsgeschäfte umfassenden Gesetzbuchs zum Obligationenrecht für Bosnien-Herzegowina.

Rechtsanwalt Dominic Schwer

Geboren am 16.11.1976 in Saarlouis. Im Oktober 1997 nahm er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes auf und war während dieser Zeit Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Roland Michael Beckmann. Nach dem ersten Staatsexamen im Juni 2001, absolvierte er sein Referendariat am OLG des Saarlandes, das er mit dem zweiten Staatsexamen im September 2003 abschloss. Seit 2001 ist er regelmäßig als Lehrbeauftragter, Arbeitsgemeinschaftsleiter und Tutor an der Universität des Saarlandes im Zivilrecht sowie im öffentlichen Recht tätig. Im Jahr 2004 wurde er zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und begann mit der Arbeit an seiner Dissertation.

Finanzrichter Franz Taraschka

Geboren am 30.08.1971 in Burgau (Bayern), studierte er von 1991 bis 1996 Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg. Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen folgte ab 1996 das Rechtsreferendariat in Nürnberg und Ansbach, das er 1998 mit dem Zweiten Juristischen Staatsexamen abschloss. Bereits seit 1997 ist er als Juristischer Repetitor tätig, zunächst für Studierende in Augsburg, Passau, Regensburg und Erlangen in den Bereichen Zivilrecht und Strafrecht.

1998 wurde er zum Richter ernannt und war bis 2000 dem Verwaltungsgericht Leipzig zugewiesen. In dieser Zeit verlagerte sich die weitergeführte Tätigkeit als Juristischer Repetitor in die Bereiche Europarecht für Studenten und Öffentliches Recht für Rechtsreferendare. Zudem übernahm er Lehraufträge in der Rechtsanwaltsfortbildung und in der Fortbildung von Mitarbeitern der Verwaltung im Öffentlichen Recht. 2000 wechselte er an das Sächsische Finanzgericht und ist seit 2002 auch als Dozent für Lehrgänge zum Erwerb der theoretischen Kenntnisse des Fachanwalts für Steuerrecht und zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung tätig.

Universitätsprofessor Dr. jur. Stephan Weth

Geboren am 30.01.1956 in Trier, begann er 1974 sein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität des Saarlandes. Nach seinem ersten juristischen Staatsexamen 1979 folgte ab 1979 sein Referendariat in Rheinland-Pfalz. 1981 wurde ihm der akademische Grad eines Lizentiaten der Rechte durch die Universität des Saarlandes verliehen.

1982 folgte die zweite juristische Staatsprüfung beim Landesprüfungsamt für Juristen in Rheinland-Pfalz und die Zulassung als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht in Trier. 1983-1986 schloss sich eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Hanns Prütting am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Arbeitsrecht der Universität des Saarlandes an. Seit April 1986 war er dann zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter, später wissenschaftlicher Assistent am Institut für Verfahrensrecht der Universität zu Köln. 1986 folgte die Zulassung als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht in Köln.

1987 promovierte Herr Weth an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes mit der Note summa cum laude - für diese hervorragende wissenschaftliche Leistung bekam er 1988 den Dr. Eduard-Martin-Preis durch die Vereinigung der Freunde der

Universität des Saarlandes verliehen. 1991 erhielt er den Bennisgen-Foerder-Preis durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. 1992 vertrat er dann den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europarecht der Universität des Saarlandes und erhielt 1993 die *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Arbeitsrecht durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln. Im WS 1993/1994 vertrat er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Sozialversicherungsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Im Februar 1994 erfolgte die Ernennung zum Professor (C₃) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Sozialversicherungsrecht. Den Ruf auf eine Professur (C₄) für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (1995) lehnte er ab und erhielt im April 1995 einen Ruf zum Professor (C₄) an die Universität des Saarlandes, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Prozess- und Arbeitsrecht sowie Bürgerliches Recht und wurde zum Direktor des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht ernannt (<http://www.jura.uni-sb.de/FB/LS/Weth/lehrstuhl.html>). Prof. Weth ist Mitglied des Verbandsausschusses des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes, Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des Instituts für Anwaltsrecht Saarbrücken e. V. und Leiter der Forschungsstelle Rechtsberatung und Rechtsgestaltung.

Rechtsanwalt Horst Wüstenbecker

Geboren am 21.03.1957 in Lemgo (Kreis Lippe), studierte er von 1977 bis 1982 Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. 1982 legte er sein erstes juristisches Staatsexamen ab. Es folgte 1983 die Mitarbeit in den Juristischen Lehrgängen Alpmann-Schmidt, zunächst im Zivilrecht, später im Öffentlichen Recht mit Tätigkeiten in Münster, München und Hannover. Ab 1983 folgte das Referendariat im LG-Bezirk Bielefeld, 1986 das zweite juristische Staatsexamen. 1986 erhielt Herr Wüstenbecker die Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht und Amtsgericht Münster. Seit 1989 ist er Gesellschafter der Juristischen Lehrgänge Alpmann und Schmidt, verantwortlich für den Bereich Öffentliches Recht.



Leseprobe

eines Studienbriefs

HANDELSRECHT

Autor:
Josef Alpmann

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Autor	VI
Lernziele	VII
Teil I Überblick, Kaufmannseigenschaft	1
Kapitel 1 Der Kaufmann	1
1 Kaufmannseigenschaft nach §§ 1 und 2 HGB	1
1.1 Handelsgewerbe	1
1.2 Kein Kleingewerbe	2
1.3 Betreiben	4
2 Kaufmann kraft Eintragung	4
2.1 Kannkaufmann nach § 2 HGB	4
2.2 Landwirtschaft § 3 HGB	5
2.3 Fiktiv- und Scheinkaufmann	5
2.4 Gesellschaften als Kaufleute § 6 HGB	6
Übersicht: Wesensmerkmale des Handelsrechts	7
Übersicht: Kaufleute	8
Übersicht: Formkaufleute	8
Aufgaben	8
Kaufmannseigenschaft	8
Die Eintragung des Musskaufmanns	8
Die Eintragung des Kannkaufmanns	9
Rechtsform des Formkaufmannes	9

Lernziele

In diesem Lehrbrief werden die praktisch wichtigen Grundlagen des Handelsrechts als Recht der geschäftlichen Tätigkeit von Kaufleuten behandelt. Schwerpunkte werden – unter anderem – auf die Besonderheiten der kaufmännischen Rechtsgeschäfte, auf die Funktion des Handelsregisters und die Rolle der im Handelsverkehr tätigen Personen wie Prokuristen, Angestellte, Makler oder Kommissionäre gelegt. Sie lernen die notwendigen Rechte und Pflichten der Partner im unternehmerischen Verkehr kennen. Mit der Beherrschung der Grundzüge des Handelsrechts sollen Sie in die Lage versetzt werden, handelsrechtliche Probleme in der Praxis zu erkennen und diese bei kaufmännischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Nach dem Studium des Lehrbriefs werden Sie gelernt haben:

Was handelsrechtlich unter einem „Kaufmann“ und seiner „Firma“ zu verstehen ist; Welche Rechte und Pflichten die Kaufmannsstellung und das Führen einer Firma mit sich bringt.

- Besonderheiten der Vertretung des Kaufmanns durch Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte.
- Grundzüge des Handelsvertreterrechts, des Vertriebs über Vertrags händler und des Franchising.
- Was das Handelsregister ist, welche Funktionen es hat, was dort ein zutragen ist und welche Wirkungen die Eintragung wie die Nichteintragung haben.
- Wann ein so genanntes Handelsgeschäft vorliegt; welche allgemeinen Regeln für alle Handelsgeschäfte gelten; welche Typen von besondere Handelsgeschäften es gibt und welche Pflichten die Vertragspartner dabei treffen.

Teil 1: Überblick, Kaufmannseigenschaft

Kapitel 1: Der Kaufmann

Für Kaufleute gilt neben dem allgemeinen Zivilrecht (BGB) ein Sonderprivatrecht, das Handelsrecht. Das Handelsrecht ist dabei kein geschlossenes System, sondern es modifiziert und ergänzt die allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts. So werden z.B. die Vorschriften über die Bürgschaft in den § 765 ff. BGB durch § 350 HGB über die Bürgschaft von Kaufleuten ergänzt. Die Bürgschaftserklärung muss gemäß § 766 BGB grundsätzlich schriftlich erteilt werden, ist aber gemäß § 350 HGB formfrei.

Das Handelsrecht ist ausgerichtet an den speziellen Bedürfnissen des Handels. Dieser Handel ist letztlich ein rechtsgeschäftlicher Massenverkehr von Marktteilnehmern mit hoher geschäftlicher Bildung. Für diese Marktteilnehmer verändert das Handelsrecht die allgemeinen zivilrechtlichen Regeln, um eine größtmögliche Freiheit, Beweglichkeit und Schnelligkeit im Rechtsverkehr zu erreichen. Diese Beschleunigung der Geschäftsabläufe wird vor allem durch den Verzicht auf hemmende Schutzvorschriften, wie z.B. die Schriftlichkeit der Bürgschaft, gewonnen. Durch den Verzicht auf diese Schutzmechanismen führen die handelsrechtlichen Vorschriften neben der Privilegierung von Kaufleuten auch zu strengeren Anforderungen an ihre Geschäftstätigkeit. Ob das Handelsrecht anwendbar ist, hängt davon ab, ob ein Kaufmann an einem Rechtsgeschäft beteiligt ist, sog. subjektives System. Daher ist Ausgangspunkt der Prüfung handelsrechtlicher Fragestellungen die Person des Kaufmanns.

Wer Kaufmann ist, bestimmt sich nach den §§ 1-6 HGB.

1. Kaufmannseigenschaft nach §§ 1 und 2 HGB

Nach § 1 HGB ist Kaufmann, „wer ein Handelsgewerbe betreibt“. Die Voraussetzung für die Kaufmannseigenschaft finden sich also zunächst in den zwei Worten: „Handelsgewerbe“ und „Betreiben“.

1.1. Handelsgewerbe

Nach § 1 Abs. 2 HGB ist jeder Gewerbebetrieb grundsätzlich ein Handelsgewerbe. Ausgenommen davon sind lediglich sogenannte Kleingewerbe, also solche, die nach ihrer Art oder ihrem Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern. Wann ein

Gewerbe vorliegt, ist nicht gesetzlich bestimmt, sondern entscheidet sich nach folgenden Merkmalen:

Merksatz:

Gewerbe ist eine Tätigkeit, die nach außen erkennbar hervortritt, die selbständig, planmäßig auf gewisse Dauer und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen betrieben wird und die dabei nicht verboten und kein „freier Beruf“ ist.

- Erkennbarkeit nach außen
Die Gewerbetätigkeit muss anderen Marktteilnehmern erkennbar sein. Allein die innere Absicht, ein Gewerbe betreiben zu wollen, reicht nicht aus.
- Selbständigkeit
Selbständig ist, wer ein Unternehmerrisiko übernimmt und in persönlicher Unabhängigkeit seine Tätigkeit frei gestalten kann. Gegenbeispiel hierzu ist der Angestellte.
- Planmäßig auf gewisse Dauer
Nicht ausreichend ist, wenn die Tätigkeit nur gelegentlich ausgeübt wird.
- Gewinnerzielungsabsicht
Die Tätigkeit muss in der Absicht betrieben werden, Einnahmen zu erzielen. Sie muss also über die reine Kostendeckung, wie z.B. bei karitativen Tätigkeiten, hinausgehen.
- Nicht verboten
Die Tätigkeit darf nicht schlechthin verboten sein, wie z.B. die Tätigkeit eines Rauschgifthandlers, Hehlers, oder Zuhälters.
- Nicht freiberuflich
Aus historischen Gründen und wegen der sozialen Anschauung wird die Tätigkeit der sog. „freien Berufe“ nicht als Gewerbe bezeichnet. So betreiben kein Gewerbe z.B.: Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

1.2. Kein Kleingewerbe

Grundsätzlich ist jedes Gewerbe auch ein Handelsgewerbe. Die Ausnahme davon ist in § 1 Abs. 2 HGB normiert: Danach liegt ein Handelsgewerbe dann nicht vor, wenn das Unternehmen „nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb nicht erfordert“. Dabei lassen sich allerdings keine starren Grenzen dafür festlegen, ab wann eine solche kaufmännische Organisation erforderlich ist. Vielmehr ist das Gesamtbild des Betriebes entscheidend. Es kann ankommen auf die Vielfalt der Erzeugnisse und Leistungen, auf eine grenzüberschreitende Tätigkeit, Umsatzvolumen, Anlage- und Betriebskapital. Häufig ist ein entscheidendes Kriterium, ob die Geschäftsvorgänge so komplex sind, dass eine kaufmännische Buchführung erforderlich ist.

Beispiel:

1. Eine Bundeswehrkantine mit einem – für sich genommen ausreichend großen – Umsatz von 250.000 Euro erfordert dennoch keinen kaufmännischen Geschäftsbetrieb, da nur gleichförmige Geschäfte gegen Barzahlung getätigt werden.
2. Das Unternehmen eines Optikers mit einem Jahresumsatz von 80.000 Euro erfordert einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb, wenn die Abwicklung der Geschäftsvorgänge kompliziert ist, weil mit verschiedenen Krankenkassen für ca. 2000 Kunden abgerechnet werden muss und eine unbare verzögerte Zahlungsweise üblich ist.

Dies kann allerdings zu Abgrenzungsproblemen führen. Daher ist § 1 Abs. 2 HGB im Sinne größerer Rechtssicherheit als gesetzliche Beweislastregel ausgestaltet. Die Formulierung, dass Handelsgewerbe jeder Gewerbebetrieb ist, „es sei denn....“, bedeutet eine Vermutung, dass bei Vorliegen eines Gewerbes grundsätzlich auch von der Eigenschaft als Handelsgewerbe und damit vom Kaufmannsstatus ausgegangen werden kann. Ein Gewerbetreibender, der sich im Geschäfts- und Rechtsverkehr darauf beruft, sein Gewerbebetrieb erfordere nach Art oder Umfang keinen kaufmännisch eingerichteten Gewerbebetrieb, muss dies also beweisen.

Beispiel:

Der Kioskbesitzer K hat einen Jahresumsatz von 25.000 Euro Umsatz erwirtschaftet. Er nutzt dabei ein simples Abrechnungssystem. Wegen des geringen Umsatzes und der einfachen Art des Geschäfts sind keine kaufmännischen Einrichtungen erforderlich. Daher ist K kein Kaufmann nach § 1 Abs. 1 HGB. Dennoch wird nach § 1 Abs. 2 HGB vermutet, dass es sich beim Geschäft des K um ein Handelsgewerbe handelt. K wird also als Kaufmann behandelt, es sei denn, er legt im Geschäftsverkehr dar, dass sein Geschäft keine kaufmännische Einrichtung erfordert.

1.3. Betreiben

Schließlich ist Kaufmann nur derjenige, der das Handelsgewerbe selbst betreibt. Betreiber eines Handelsgewerbes ist derjenige, auf dessen Namen und Rechnung das Geschäft geht, der also aus den im Unternehmen geschlossenen Verträgen berechtigt und verpflichtet wird. Nicht notwendigerweise ist daher der tatsächlich Handelnde Betreiber. So betreibt der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person kein Handelsgewerbe, wenn die Geschäfte im Namen der juristischen Person geschlossen werden.

Beispiel:

Keine Kaufleute sind also Insolvenzverwalter, Vorstandsmitglieder einer AG oder Geschäftsführer einer GmbH. Ein angestellter „Versicherungskaufmann“ oder „Bankkaufmann“ ist ebenfalls kein Kaufmann im Rechtsinne. Kaufleute sind vielmehr die Vertretenen, also die AG, die GmbH, etc.

2. Kaufmann kraft Eintragung

Für die Kaufmannseigenschaft nach § 1 HGB ist keine Eintragung ins Handelsregister (siehe Abschnitt 4 über das Handelsregister) erforderlich. Die Eintragung eines Kaufmanns, dessen Kaufmannseigenschaft nach § 1 HGB besteht, nennt man deklaratorisch, da hierdurch nur bekundet wird, was bereits vorher feststand (vgl. dazu den Abschnitt über die Wirkung einer Eintragung ins Handelsregister: 4.2)

In den §§ 2, 3, 5, 6 HGB finden sich Vorschriften für Kaufleute, die kraft Eintragung ins Handelsregister die Kaufmannseigenschaft erlangen, hier ist die Eintragung konstitutiv, also begründend für die Kaufmannseigenschaft.

2.1. Kannkaufmann nach § 2 HGB

Nach § 2 HGB können Kleingewerbetreibende, die nicht nach § 1 HGB Kaufleute sind, weil ihr Geschäft nach Art und Umfang keinen kaufmännischen Geschäftsbetrieb erfordert, ihr Unternehmen ins Handelsregister eintragen lassen. Dann gilt ihr Gewerbe nach § 2 HGB als Handelsgewerbe. Man spricht insoweit vom „Kannkaufmann“, weil der Unternehmer zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die Eintragung in das Handelsregister herbeizuführen. Der Unternehmer hat insoweit ein Wahlrecht. Diese Eintragung ist konstitutiv, da erst sie die Kaufmannseigenschaft begründet.

2.2. Landwirtschaft § 3 HGB

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind gemäß § 3 Abs. 1 HGB ausdrücklich von der Anwendung des § 1 HGB ausgenommen, unabhängig vom Umfang handelt es sich also grundsätzlich nicht um Handelsgewerbe. Wenn jedoch ein derartiges Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, so kann sich nach § 3 Abs. 2 HGB der Land- oder Forstwirt in das Handelsregister eintragen lassen und erlangt dadurch Kaufmannseigenschaft.

2.3. Fiktiv- und Scheinkaufmann

- Fiktivkaufmann nach § 5 HGB

Nach § 5 HGB gilt als Kaufmann, wessen Gewerbe unter einer Firma im Handelsregister eingetragen ist. Dabei hat diese Vorschrift kaum praktische Relevanz, denn ein eingetragenes Kleingewerbe gilt bereits nach § 2 HGB als Handelsgewerbe.

- Scheinkaufmann

Wer durch sein Verhalten den Anschein erweckt, Kaufmann zu sein, muss sich von seinen Geschäftspartnern, die diesem Anschein Glauben schenken, wie ein Kaufmann behandeln lassen.

Merksatz:

Wer im Rechtsverkehr als Kaufmann auftritt, gilt als Kaufmann.

Das heißt, dass die strengeren Vorschriften des Handelsrechts auf den Scheinkaufmann angewandt werden. Dieser Schutz des Rechtsverkehrs wird durch analoge Anwendung von § 5 HGB i.V.m. § 242 BGB erreicht, indem der als Kaufmann Auftretende den strengen HGB-Vorschriften unterworfen wird. Dies gilt allerdings nur, soweit sie ihn verpflichten, nicht aber, soweit sie ihm Rechte und Vergünstigungen zukommen lassen.

Beispiel:

K betreibt ein kleines Lebensmittelgeschäft und ist nicht im Handelsregister eingetragen. Tritt er nach außen als „Großhandel K“ auf, so muss er sich gutgläubigen Dritten gegenüber wie ein Kaufmann behandeln lassen. Will er seine Gewährleistungsansprüche nicht verlieren, so muss er z.B. gemäß § 377 HGB etwaige Mängel an Kaufsachen unverzüglich rügen. Auf der anderen Seite kann er nicht den für Kaufleute erhöhten gesetzlichen Zinssatz gemäß § 352 HGB geltend machen, wenn ein Geschäftspartner in Verzug gerät.

2.4. Gesellschaften als Kaufleute § 6 HGB

Kaufleute i.S.d. HGB sind auch die Handelsgesellschaften, also die OHG, KG, GmbH, AG, KGaA.

Nach § 6 Abs. 1 HGB finden die für Kaufleute geltenden Vorschriften auch auf die Handelsgesellschaften Anwendung. OHG und KG sind die Handelsgesellschaften des HGB. Da sie aber den bereits den Betrieb eines Handelsgewerbes voraussetzen, sind sie schon deshalb Kaufleute, so dass § 6 Abs. 1 HGB für sie insofern wenig Bedeutung hat.

Die außerhalb des HGB geregelten Handelsgesellschaften (AG, KGaA und GmbH), sowie die Genossenschaft werden durch besondere gesetzliche Anordnung als Handelsgesellschaften bezeichnet und sind daher ohne weiteres Kaufleute.

1. Die A-GmbH betreibt einen kleinen Frisiersalon. Der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer G arbeitet dort allein. Der Frisiersalon enthält drei Wartepplätze und einen Frisierstuhl. Der Umsatz beläuft sich auf 10.000 Euro im Jahr.
2. Die C-OHG stellt Bohrmaschinen nebst Zubehör her, um sie zu veräußern. Der Umsatz beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Euro im Jahr. Die C-OHG beschäftigt 23 Arbeitnehmer in Verwaltung und Produktion.

Die Herstellung der Bohrmaschinen geschieht in mehreren Werkshallen. Die fertigen Bohrmaschinen und das Zubehör werden bis zum Weiterverkauf in einem Lagerraum gelagert.

3. Die D-OHG, bestehend aus den Gesellschafter-Geschäftsführern G und H, betreibt einen kleinen Friseursalon. Ihre Firma ist im Handelsregister eingetragen. G und H arbeiten in dem Salon abwechselnd allein. Der Friseursalon enthält drei Warteplätze und einen Frisierstuhl. Der Umsatz beläuft sich auf 10.000 Euro im Jahr.

Die Geschäftsführer bzw. geschäftsführenden Gesellschafter der aufgeführten Gesellschaften möchten jeweils wissen, ob sie Kaufleute i.S.d. HGB sind.

Übersicht: Wesensmerkmale des Handelsrechts

Schnelligkeit und Sicherheit des Verkehrs

- Beispiele: Vertretungsmacht ist typisiert (§ 48 ff. HGB)
Verzicht auf Formalien beim Vertragsschluss, insbesondere die Bürgschaft ist formfrei (§ 350 HGB)
Schweigen hat rechtsgeschäftliche Bedeutung (§ 362 HGB)
Käufer muss gekaufte Ware sofort untersuchen und ggf. Mängel anzeigen (§ 377 HGB)

Geringere Schutzbedürftigkeit der Kaufleute

- Beispiele: Kein Zinseszinsverbot beim Kontokorrent (§ 355 HGB)
Keine Anwendung bestimmter Formvorschriften (§ 350 HGB)
Keine Möglichkeit der gerichtlichen Herabsetzung von Vertragsstrafversprechen gemäß (§ 348 HGB)

Gesteigerter Schutz des Rechtsverkehrs

- Beispiele: Schutz des Vertrauens auf das Handelsregister (§ 15 HGB)
Guter Glaube an die Verfügungsbefugnis (§ 366 HGB)
Zwingender Umfang der Rechtsmacht von Vertretern, z.B. des Prokuristen (§ 49 HGB)

Übersicht Kaufleute

Istkaufmann	Kannkaufmann	Kaufmann kraft Eintragung	Formkaufmann
§ 1 HGB	§ 2 HGB § 3 Abs. 2 HGB	§ 5 HGB	§ 6 HGB
Gewerbebetrieb nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtet	§ 2 HGB Gewerbebetrieb <i>nicht</i> in kaufmännischer Weise einzurichten (Kleingewerbe) Eintragung § 3 Abs. 2 HGB Land- und Forstwirte Eintragung	Handelsgewerbe, das nicht unter § 1 HGB fällt Eintragung	OHG/KG (§6 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ § 105 Abs.1 und Abs. 2 HGB, § 161 Abs. 2 HGB) GmbH (§ 13 Abs. 3 GmbHG) AktG (§ 3 AktG) Eintragung

Übersicht: Formkaufleute

Aktiengesellschaft (AG) nach § 3 Abs. 1 AktG

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) §§ § 278 Abs. 3 AktG, § 3 Abs. 1 AktG

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) § 13 Abs. 3 GmbHG eingetragene Genossenschaft (eG) § 17 Abs. 2 GenG

Übungsaufgabe 1: Kaufmannseigenschaft

Unter welchen Voraussetzungen ist ein Unternehmer Kaufmann nach § 1 HGB?

Übungsaufgabe 2: Die Eintragung des Muskaufmanns

Ein Gewerbetreibender, der nach § 1 Abs. 1 HGB Kaufmann ist, lässt sein Gewerbe in das Handelsregister eintragen. Hat diese Eintragung deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

Entscheidungsmatrix

Die Entscheidung für eine Weiterqualifizierung auf der Basis eines Fernstudiums ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, über die man sich vor Aufnahme Rechenschaft geben sollte. Im Unterschied zu vielen anderen Lehrgängen hat das Fernstudium den entscheidenden Vorzug, dass es vom Lernort unabhängig ist. Die besondere Form des Unterrichts und das Ziel, das man mit dem Studium erreichen möchte, sollten wohl bedacht sein. Sie investieren Zeit und Geld in eine Fortbildungsmaßnahme. Sie sollten sich daher genau die Absichten überlegen, die Sie mit einem solchen Studium verfolgen. Bedenken sollten Sie Ihre Motivation, die Lernvoraussetzungen und -bedingungen, und nicht zuletzt sollten Sie auch die Höhe des Preises in Betracht ziehen, den Sie für die eigene Weiterbildung aufzubringen bereit und in der Lage sind.

Der nachfolgende Fragenkatalog stellt einige Stichpunkte zusammen, die Ihnen als Entscheidungsgrundlage dienen können. Das Ganze ist kein objektiver Test. Die Fragenkomplexe sollen lediglich zum Nachdenken anregen. Ziel ist es allein, Ihnen bei der Entscheidungsfindung behilflich zu sein.

1. Einige Gründe für ein Fernstudium

Bewertungsskala	◀ trifft nicht zu		▶ trifft zu		▶	
	-2	-1	0	1	2	
1. Beruflicher Wiedereinstieg						
2. Beruflicher Aufstieg						
3. Berufliche Umorientierung						
4. Auffrischung des Wissens						
5. Vertiefung des Wissens						
6. Erweiterung des Wissens						

7. Ich möchte folgende Ziele erreichen:

Entscheidungsmatrix

8. Meine derzeitigen Fähigkeiten liegen in den Bereichen:

9. Folgende Fähigkeiten oder Möglichkeiten möchte ich erreichen:

Zur Erfüllung meiner beruflichen und/oder privaten Wünsche brauche ich:

Bewertungsskala	◀ trifft nicht zu		▶ trifft zu		▶
	-2	-1	0	1	
10. Einen Studienabschluß (Diplom, Magister, Master)					
11. Eine Studienbescheinigung bzw. ein Zertifikat					

Je nach den angestrebten Wünschen und Zielen kommt ein Studium oder ein Kurssystem in Betracht. Möglicherweise lassen sich die beruflichen und/oder privaten Ziele aber auch auf andere Weise erreichen.

2. Zeitaufwand

Private und berufliche Belastungen	Pro Woche Angaben in %	Pro Monat Angaben in %
Familie		
Beruf		
Hobbies		
Sonstiges		
Freie Zeit für Studium		
Summe		

Durch meinen Beruf, die Familie und die Freizeitaktivitäten

Bewertungsskala	◀ trifft nicht zu		▶ trifft zu		▶
	-2	-1	0	1	
12. bin ich nicht ausgelastet					
13. Ich neige dazu, mich nicht zu überlasten					

Ein Fernstudium benötigt einen Mindestzeitaufwand von ca. 10 Stunden pro Woche, wenn es nebenberuflich absolviert wird.

3. Finanzaufwand

Für meine persönliche Weiterbildung bin ich bereit finanziell aufzuwenden:

im Monat _____ €

Im Jahr _____ €

Sonstige finanzielle Belastungen

_____ €

Für das Fernstudium müssen Sie im halben Jahr ca. 750,- € aufwenden. Es kommen Fahrt- und Unterbringungskosten für die Präsenzphasen hinzu.

4. Motivation

Bewertungsskala	◀ trifft nicht zu		▶ trifft zu		▶
	-2	-1	0	1	
14. Ich kann mich selbst motivieren					
15. Ich gebe bei Schwierigkeiten nicht schnell auf					
16. Ich kann meine Zeit gut einteilen					
17. Ich habe einen ausgeprägten Durchhaltewillen					
18. Ich bin selbstdiszipliniert					

5. Lernverhalten

Bewertungsskala	◀ trifft nicht zu		▶ trifft zu		▶
	-2	-1	0	1	
19. Ich verfüge über einen Ort, an dem ich ungestört arbeiten kann					
20. Meine Lernerfahrungen liegen noch nicht weit zurück					
21. Ich kann mich gut konzentrieren					
22. Ich lese gern					
23. Ich arbeite gern allein					
24. Ich brauche den Austausch mit anderen nicht unbedingt					
25. Ich bin autodidaktisch veranlagt					

Ich verfüge über folgende Lernerfahrungen und Qualifikationen:

6. Auswertung

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die von Ihnen gemachten Angaben, indem Sie die im vorangegangenen Teil angekreuzten Werte in die nachfolgende Tabelle eintragen und sie mit einer Linie verbinden. Auf diese Weise erhalten Sie Ihr persönliches Profil. Sollten mehr als 70 % Ihrer Angaben im negativen Bereich liegen, sollten Sie Ihre Entscheidung zur Aufnahme eines Fernstudiums nochmals überdenken und überlegen, in wie weit Sie etwas zur Optimierung Ihrer Einstiegssituation tun können. Bitte bedenken Sie auch, dass dieser kleine Test nur **eine Entscheidungshilfe** sein kann. Er beansprucht nicht, objektiv Ihre Eingangssituation zu überprüfen. Selbst ein vollständig negatives Ergebnis hat nicht unbedingt einen Studienmisserfolg zur Konsequenz.

Auswertung der Fragen 1 bis 6

	-2	-1	0	1	2
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auswertung der Fragen 10 bis 25

	-2	-1	0	1	2
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für Ihre persönlichen Notizen

A large, empty rectangular box with a thin blue border, intended for personal notes. It occupies the central portion of the page.

Für Ihre persönlichen Notizen

A large, empty rectangular box with a thin blue border, intended for personal notes. It occupies the central portion of the page.

Kurzportrait der Universität des Saarlandes in Saarbrücken

Zahlen und Fakten

Die Universität des Saarlandes wurde 1948 in Zusammenarbeit mit Frankreich gegründet und bestritt schon sehr früh eine internationale Ausrichtung, indem das Europa-Institut und das Frankreichzentrum eingerichtet wurden.

Die Universität hat z.Zt. 15,500 Studierende (Ausländeranteil: 17%). Insgesamt bietet die Uni 2000 Stellen, davon 15% für Professoren in 8 Fakultäten: Recht und Wirtschaft, Medizin, Philosophische Fakultäten I-III, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultäten I-III.

Präsidentin ist momentan Frau Prof. Dr. Margret Wintermantel.

Studium

Mit zahlreichen Studiengängen und zumeist mehreren Abschlussmöglichkeiten (Diplom, Magister, Staatsexamen, zunehmend auch Bachelor und Master) verfügt die Universität des Saarlandes über die Fächerbreite einer klassischen universitas litterarum.

Traditionell große Studiengänge wie Betriebswirtschaftslehre, Jura und Medizin gehören ebenso dazu wie neue Fächer, die sich aus zukunftsweisenden interdisziplinären Schnittstellen ergeben haben und einer großen Nachfrage auf dem akademischen Arbeitsmarkt entsprechen. Hierzu gehören Biologie mit Schwerpunkt Human- und Molekularbiologie, Bioinformatik, Mechatronik, Mikro- und Nanostrukturen, Computer- und Kommunikationstechnik, Historisch orientierte Kulturwissenschaften sowie Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation.

Integrierte Studiengänge mit doppelter Abschlussmöglichkeit, die die Universität des Saarlandes zusammen mit Partnern im Ausland durchführt, gibt es in der Betriebswirtschaftslehre, der Physik, Chemie, den Werkstoffwissenschaften und im Studiengang Grenzüberschreitende Deutsch-Französische Studien. Im Bereich der Lehrerbildung gibt es ein integriertes deutsch-französisches Studium für die Sachfächer Geographie und Geschichte. Zusatzqualifikationen lassen sich in diversen Aufbaustudiengängen erwerben, wobei die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiengänge des Europa-Instituts Weltruf genießen.



Forschung

Als besonderer profilbildender Forschungsschwerpunkt hat sich schon früh die Informatik herausgebildet. Ergänzt wird die Informatik-Kompetenz der Universität durch eine Reihe hochkarätiger Informatik-Einrichtungen in ihrem Umfeld wie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, das Max Planck-Institut für Informatik und das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik, Schloss Dagstuhl. Auch in Verbindung mit anderen Fächern hat sich die Saarbrücker Informatik als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Beispiele hierfür sind die Wirtschaftsinformatik, die Rechtsinformatik, die Bioinformatik, die Computerlinguistik und die Kognitionswissenschaft, der ein Sonderforschungsbereich gewidmet ist.

Weitere Sonderforschungsbereiche gibt es an der Universität des Saarlandes im Bereich der Biomedizin sowie im Bereich der Materialforschung.

Die Kompetenz der Universität insbesondere im Bereich der neuen Technologien hat zu zahlreichen Firmenausgründungen geführt, was von der Universität auch aktiv gefördert wird (u.a. durch Existenzgründerseminare und das Starterzentrum). Insbesondere durch das Zentrum für Innovative Produktion (gemeinsame Einrichtung zusammen mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft) und die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer werden Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert. Im Science Park vor den Toren des Saarbrücker Campus finden schon einige etablierte Technologiefirmen ein hervorragendes Umfeld.

Dr. Manfred Leber

Presse- und Informationszentrum der Universität des Saarlandes

Die Technische Universität Kaiserslautern

Geschichte

Die Gründung der Universität Kaiserslautern fand am 13. Juli 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier/Kaiserslautern statt. Nach dem Beginn des Studien- und Wissenschaftsbetriebs im Wintersemester 1970/71 mit der Aufnahme von 191 Erstsemestern in den Fachbereichen Mathematik, Physik und Technologie erfolgte der weitere Aus- und Aufbau einer fachlich-wissenschaftlichen Struktur mit der Einrichtung der Fachbereiche Chemie und Biologie im Jahre 1972 sowie die Aufgliederung des Fachbereiches Technologie in die Fachbereiche Maschinenwesen/Elektrotechnik und Architektur/Raum- und Umweltplanung/ Erziehungswissenschaften. Nach der Trennung der Doppeluniversität 1975 erhielt die TU ihre Eigenständigkeit. Zur weiteren Profilbildung mit wissenschaftlicher Identität wurden nacheinander die Fachbereiche „Elektrotechnik“ (1975) später „Elektro- und Informationstechnik“ (1999), „Informatik“ (1975) und „Maschinenwesen“ (1975) später „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (1995), „Architektur/Raum- und Umweltplanung/ Bauingenieurwesen“ (1978-79) und „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ (1985) eingerichtet. Mit Inkrafttreten des neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes zum 1. September 2003 lautet die offizielle Bezeichnung nun „Technische Universität Kaiserslautern“.

Studium und Perspektive

Zukunftsorientierte Studiengänge, praxisnahe Ausbildung und moderne Infrastruktur – das sind die Rahmenbedingungen, die Studierende an der TU Kaiserslautern vorfinden. Die einzig technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Universität in Rheinland-Pfalz hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1970 eine beachtliche Reputation erworben und braucht den Vergleich mit etablierten technischen Hochschulen nicht zu scheuen. Ein Beleg hierfür sind die letzten bundesweiten Hochschulrankings von stern, Spiegel und CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, sowie der Humboldt-Stiftung, bei der die Technische Universität Kaiserslautern in verschiedenen Kategorien jeweils Spitzenplätze belegte. Ein Studium in Kaiserslautern bietet angehenden Ingenieuren und Naturwissenschaftlern eine ideale Vorbereitung auf ihre berufliche Karriere. Industriepraktika und Auslandsaufenthalte sind Garantien für eine eng an der beruflichen Praxis orientierte akademische Ausbildung. Darüber hinaus profitieren die Studierenden von den zahlreichen renommierten Forschungseinrichtungen, die unmittelbar auf dem Campus angesiedelt sind und im Bereich der angewandten Forschung eng mit der TU kooperieren, beispielsweise das Deutsche Forschungszentrum



für Künstliche Intelligenz, das Institut für Verbundwerkstoffe, die Fraunhofer-Institute für Experimentelles Software-Engineering und Techno- und Wirtschaftsmathematik.

Mit derzeit rund 9.600 Studierenden hat die Campus-Universität eine überschaubare Größe, die ausgezeichnete Betreuungsrelationen und einen engen Kontakt zu den Professoren gewährleistet. Darüber hinaus bietet die TU Kaiserslautern hochmoderne apparative Ausstattung und eine hervorragende Infrastruktur, von den Bibliotheken über die Labors bis hin zum eigenen Rechenzentrum. Gut ist auch die Wohnsituation für Studierende: In unmittelbarer Nähe zum Campus stehen mehr als 2.000 Wohnheimplätze zur Verfügung, die alle über einen kostenlosen Internet-Zugang verfügen. Der Campus der Technischen Universität Kaiserslautern – idyllisch am Rande des Pfälzer Waldes gelegen – hat auch über die fachliche Ausbildung hinaus einiges zu bieten. Der Hochschulsport ist mit einer sehr breiten Palette an sportlichen Aktivitäten und seinen attraktiven Exkursionen ein wichtiger Baustein im Freizeitangebot der Hochschule. Konzerte, Theater, Kino und Ausstellungen beleben abends das kulturelle Ambiente auf dem Campus. In zahlreichen studentischen Arbeitsgruppen – von Astronomie über Fotografieren bis hin zu Börsenspielen – kann jeder seinem Hobby frönen. Vielfältige Festivitäten, wie etwa der Sommerball, die Welcome-Party für Erstsemester oder das stadtbekanntes Sommerfest, runden das Freizeitangebot der TU Kaiserslautern, ab.

Übrigens ist Kaiserslautern auch Austragungsort der nächsten Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006.

Dipl.-Volkswirt Thomas Jung
PR + Marketing der TU Kaiserslautern

Ansprechpartner, Beratungsmöglichkeiten und Kontaktanschrift

Für weiterführende Fragen

- zum studienorganisatorischen Ablauf
- zur Einschreibung
- zu den Kosten
- zu den Terminen
- zu den Präsenzphasen
- zum Versand der Lehrtexte etc.

stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZFUW gerne zur Verfügung.

Anschrift

Technische Universität Kaiserslautern
Zentrum für Fernstudien und
Universitäre Weiterbildung (ZFUW)
Wirtschaftsrecht
Postfach 3049
D-67653 Kaiserslautern
Barbarossastraße 60
D-67655 Kaiserslautern
E-Mail: zfuw@zfuw.uni-kl.de

Ansprechpartner/innen

Projektleitung:

Prof. Dr. Stephan Weth
Tel.: 0681-302-2120
E-Mail: s.weth@mx.uni-saarland.de

Sekretariat:

Frau Karin Hoffmann
Tel.: 0631-205-4925
E-Mail: k.hoffmann@zfuw.uni-kl.de

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:

Dr. Evelyne Fauth
Tel.: 0631-205-4938
E-Mail: e.fauth@zfuw.uni-kl.de

Für ein persönliches Gespräch im Fernstudienzentrum bitten wir Sie, zuvor eine Terminabsprache vorzunehmen.

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zum Fernstudium „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ im Internet:
<http://ecampus.zfuw.uni-kl.de/jura>

INFORMATION UND BEWERBUNG

Technische Universität Kaiserslautern
Zentrum für Fernstudien und
Universitäre Weiterbildung (ZFUW)
Postfach 3049
D-67653 Kaiserslautern

Telefon: +49 (0) 6 31/20 5-4925
Telefax: +49 (0) 6 31/20 5-4940

E-Mail: zfuw@zfuw.uni-kl.de
Internet: <http://www.zfuw.de>
Stand: Juni 2006